

Top: N 13.

Beschlussvorlage Bippen BIP/032/2013

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2013	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
12.06.2013	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Verlegung des Lagerplatzes Bauhof

Der Bauhof hat seinen Lagerplatz auf einem gemeindlichen Grundstück im Gewerbegebiet „Restruper Straße“. Entlang der Restruper Straße hat die Firma K & S das Gelände erworben und die baulichen Maßnahmen für den Betrieb sind in vollem Gange. Auch für den hinteren Bereich des Gewerbegebietes liegen bereits konkrete Anfragen vor, so dass bei einer Veräußerung dieser Flächen kurzfristig eine örtliche Alternative für den Lagerplatz gefunden werden müsste. Um hier möglichst eine einvernehmliche sachbezogene und zeitnahe Perspektive zu entwickeln, wurden Gespräche mit dem Reissportverein Bippen geführt, mit dem Ziel, auf dem in gemeindlichen Eigentum befindlichen Gesamtensemble einen Lagerplatz zu finden. Im Bereich der alten Stallungen (siehe Skizze) ist aus Sicht der Verwaltung in Abstimmung mit dem Reitverein die ideale Lösung für den Lagerplatz im Falle der Verlegung. Der derzeit in diesem Bereich gelagerte Stallung würde dann im anliegenden Wald zwischengelagert werden können, um ihn jederzeit anderweitig zu nutzen. Diese Fläche ist für die Mitarbeiter des Bauhofs zentral gelegen, gut erreichbar und jederzeit nutzbar. Mit der Verlagerung von Teilnutzungen ergibt sich für den Reitverein keine Einschränkung, so dass diese hier vorgeschlagene Regelung einvernehmlich erzielt werden konnte. Im Zuge der Herrichtung des Lagerplatzes könnte dann auch parallel an der Straße ein kleiner Fuß- und Radpadd angelegt werden, damit die Kinder, die als Voltigierer auf das Reitgelände kommen, nicht über die Straße fahren müssen (siehe Skizze).

Beschlussvorschlag:

Im Falle der Veräußerung des Geländes im Gewerbegebiet wird der Lagerplatz des Bauhofs entsprechend der Skizze auf das gemeindliche Gelände des Reitvereins verlagert.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Hausfeld)

Anlage